



MARKTGEMEINDE SPILLERN

Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 18. September 2006 im Gemeindeamt Spillern

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 11. September 2006 durch Kurrende.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Doz. Dr. Karl SABLIK
- 2) Vizebürgermeister Josef BEDLIWY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|---|
| 3) Gf. GR. Dr. Herbert WIENEROITHER | 4) Gf. GR. Ing. Ferdinand SCHWEIGER |
| 5) Gf. GR. Helmut MÜLLER | 6) GR. Ing. Helmut DELLA PIETRA (ab Pkt. 8) |
| 7) GR. Ing. Franz HATZL | 8) GR. Maria-Luise JERABEK |
| 9) GR. Manfred JONAK | 10) GR. Gabriele KOVARIK |
| 11) GR. Andreas MATTES | 12) GR. Gabriele NETROUFAL |
| 13) GR. Oliver SCHADLER, MAS, MBA | 14) GR. Andreas SCHMIDT |
| 15) GR. Harald SCHMIDL | 16) GR. Thomas SPEIGNER |
| 17) GR. Herbert WENIGER | |
| 18) Entschuldigt abwesend waren:
Gf. GR. Roland PATZELT | 19) GR. Wolfgang PROHASKA |

Anwesend war außerdem Sekretär Herbert Zehetmayer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Univ.-Doz. Dr. Karl SABLIK

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2006;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Genehmigung eines Pachtvertrages mit Frau Corrina Hojesky;
- Pkt. 05) Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Löschfahrzeuges im Jahr 2007;
- Pkt. 06) Änderung der Wasserabgabenverordnung;
- Pkt. 07) Änderung der Kanalabgabenordnung;
- Pkt. 08) Genehmigung für die Errichtung von Gehsteigen und diverser Nebenanlagen durch die Straßenbauabteilung Hollabrunn an der L B3 in Spillern;
- Pkt. 09) Altstoffsammelzentrum – Planungsauftrag;
- Pkt. 10) Genehmigung von Mietverträgen für Gemeindewohnungen:
 - a) Bahnstraße 6/1;
 - b) Wiener Straße 49/2/11
- Pkt. 11) Allfälliges.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- Pkt. 12) Änderungen von Dienstverträgen für:
 - a) Herta Allinger;
 - b) Doris Kober;
 - c) Karin Günthör;

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich gf. GR. Patzelt und GR. Prohaska für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. GR. Ing. Della Pietra hat angekündigt erst später zu erscheinen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 11. September 2006, wird dem Gemeinderat empfohlen, von der Verlesung des Protokolls vom 28. Juni 2006 abzusehen und es in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Der gemeinsame Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister berichtet:

- a) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. August 2006, ZI. IVW3-AG-3122701/006-2006, den Verkauf des Grundstückes Nr. 1364/13 an die Gebös für „Betreibbares Wohnen“ gemäß § 90 der NÖ Gemeindeordnung 19773 genehmigt.
- b) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 17. Juli 2006, ZI. RU1-GV-559/004-2006, mitgeteilt, dass die vorgenommene Prüfung der Verordnung des Gemeinderates vom 28. Juni 2006, womit gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996 die Bezeichnung der Verkehrsfläche 1364/19, 1365/3, 1365/20 und 1365/4 (teilw.) als „Kanice-Gasse“ festgelegt wurde, keine Gesetzeswidrigkeit ergeben hat.
- c) Das Amt der NÖ Landesregierung hat mit Schreiben vom 12. Juli 2006, ZI. RU1-R-559/014-2006, mitgeteilt, dass die vorgenommene Prüfung der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Spillern bei seiner Sitzung am 28. Juni 2006 beschlossenen Verordnung, womit für die in der dazugehörigen Plandarstellung dargestellten Bereiche in der KG Spillern eine Bausperre erlassen wurde, ergeben hat, dass die Vorschriften über die Erlassung dieser Verordnung eingehalten wurden.
- d) Am 16. September 2006 hat eine Abordnung der Bewohner der Siedlung „Burg Kreuzenstein“ auf dem Gemeindeamt vorgesprochen und verschiedene Verkehrsmaßnahmen zum Schutz der Fußgänger und eine Asphaltierung der dort befindlichen Straßen verlangt. Der Ausschuss

für Bauwesen und Verkehr und der Finanzausschuss werden in den nächsten Sitzungen die geforderten Maßnahmen behandeln.

- e) Umweltgemeinderat Ing. Schweiger berichtet, dass am 8. September 2006 die „Stromtankstelle“ beim Gemeindezentrum offiziell eröffnet wurde. GR. Ing. Hatzl fragt an, ob an der Hauptstraße entsprechende Hinweisschilder angebracht werden? Dies wird vom Umweltgemeinderat bejaht.
- f) Vizebgm. Bedliwy teilt mit, dass bei der Firma PSA (Citroën/Peugeot) an der Wiener Straße eine gewerberechtliche Überprüfung stattgefunden hat und keine größeren Mängel vorgefunden wurden.

Pkt. 3)

GR. Mattes als Vorsitzender des Prüfungsausschusses teilt mit, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung keine Prüfung stattgefunden habe.

Pkt. 4)

GR. Mattes verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 11. September 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Pachtvertrag für das Grundstück Nr. 952 zwischen Frau Corrina Hojesky und der Marktgemeinde Spillern, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Mattes wird in den Sitzungssaal gebeten.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister erklärt, dass im Jahr 2007 der Ankauf eines Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Spillern geplant ist. Da von der Bestellung bis zur Zustellung mit einer Lieferzeit von ca. 7 Monaten zu rechnen ist und das Fahrzeug bereits anlässlich der Feier „135 Jahre FF Spillern“ im Juni 2007 seiner Bestimmung übergeben werden soll, ist es notwendig, dass bereits in der heutigen Sitzung ein diesbezüglicher Grundsatzbeschluss für eine Bestellung gefasst wird. Der Gesamtpreis des Löschfahrzeuges beträgt gemäß Richtangebot der Firma Rosenbauer vom 28. März 2006 € 211.000,00. Die Finanzierung soll erfolgen durch einen Beitrag der FF Spillern in der Höhe von € 25.000,00, durch eine Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz, in der Höhe von ca. € 42.500,00 und der Rest durch eine Sonderbedarfswweisung des Amtes der NÖ Landesregierung und aus einem Großteil vom Verkaufserlös des Grundstückes für „Betreubares Wohnen“. Das Löschfahrzeug wurde gemäß Bundesvergabegesetz öffentlich ausgeschrieben und derzeit wird die Prüfung der eingelangten Angebote vorgenommen.

Vizebgm. Bedliwy berichtet über die Besichtigung des Fahrzeuges im Werk der Firma Rosenbauer in St. Pölten.

Damit die Bestellung für den Ankauf eines Löschfahrzeuges zur rechtzeitigen Lieferung aufgegeben werden kann, wird über Antrag des Gemeindevorstandes vom 11. September 2006 dem Gemeinderat empfohlen, für die Feuerwehr Spillern ein Löschfahrzeug bei der Firma Rosenbauer gemäß vorliegendem Richtangebot vom 28. März 2006 in der Höhe von ca. € 211.000,00 anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, Gf. GR. Dr. Wienerroither berichtet, dass der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe seit dem Jahr 1994 nicht valorisiert worden ist. Weiters wurden in diesem Zeitpunkt die Bauabschnitte 3 und 4 der öffentlichen Wasserversorgungsanlage errichtet. Auf Aufforderung durch das Amt der NÖ Landesregierung sind die Kosten für diese neuen Bauabschnitte und eine Indexanpassung der Baukosten aller Bauabschnitte für die Ermittlung des Einheitssatzes zu Grunde zu legen. Die Angelegenheit wurde im

Ausschuss für Finanzen und auch im Gemeindevorstand eingehend behandelt und die Berechnungen geprüft.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 11. September 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über Änderung der Wasserabgabenordnung zu genehmigen.

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

§ 3

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längensmeter des Rohrnetzes (€ 115,68), das ist mit **€ 5,78** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.674.785,14 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 14.478 lfm zu Grunde gelegt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen, gf. GR. Dr. Wienerroither berichtet, dass der Einheitssatz für die Berechnung der Kanalanschlussabgabe seit dem Jahr 1997 nicht valorisiert worden ist. Weiters wurden in diesem Zeitpunkt die Bauabschnitte 4 bis 6 der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage und der Bauabschnitt 2 des Abwasserverbandes „Raum Korneuburg“ errichtet. Auf Aufforderung durch das Amt der NÖ Landesregierung sind die Kosten für diese neuen Bauabschnitte und eine Indexanpassung der Baukosten aller Bauabschnitte für die Ermittlung des Einheitssatzes zu Grunde zu legen. Weiters wurde in die Verordnung eine Gebühr für schmutzfrachtbezogene Anteile, dies betrifft vor allem Firmen, aufgenommen, sodass die Kanalbenützungsg Gebühr seit dem Jahr 1997 nur um 4,48 % erhöht werden muss. Die Angelegenheit wurde im Ausschuss für Finanzen und auch im Gemeindevorstand eingehend behandelt und die Berechnungen geprüft.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 11. September 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung über Änderung der Kanalabgabenordnung zu genehmigen.

K A N A L A B G A B E N O R D N U N G

§ 1

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen S C H M U T Z W A S S E R K A N A L

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 5 % der auf einen Längensmeter entfallenden Baukosten (€ 309,17) das ist mit **€ 15,46** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.797.008,11 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 15.516 zugrunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen R E G E N W A S S E R K A N A L

- (3) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit 5 % der auf einen Längenermeter entfallenden Baukosten (€ 246,70) das ist mit **€ 12,34** festgesetzt.
- (4) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 1.942.786,33 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 7.875 zugrunde gelegt.

§ 2 Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 3 Sonderabgaben

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 4 Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
der Einheitssatz mit ----- **€ 1,40**
festgesetzt.
3. Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit **€ 31,58** festgesetzt.

§ 5 Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils bis 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November auf das Konto der Marktgemeinde Spillern bei der Bank Austria Creditanstalt AG, Nr. 50800617700, Bankleitzahl 12000, zu entrichten.

§ 6 Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Abgaben- und Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebogen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 7 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9 Schlussbestimmung

1. Diese Kanalabgabenordnung wird mit 1. Jänner 2007 rechtswirksam.
2. Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gf. GR. Müller teilt mit, dass in Zukunft die Perioden für eine Valorisierung der Baukosten kürzer sein sollen, z.B. alle 5 Jahre.

Pkt. 8)

GR. Ing. Della Pietra erscheint zur Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass am 20. Juni 2006 mit Herrn Hofrat Dipl. Ing. Hans Wanzenböck und seinen Mitarbeitern von der Straßenbauabteilung Hollabrunn eine Besprechung und Begehung für die Herstellung diverser Nebenanlagen entlang der Stockerauer und Wiener Straße im Jahre 2007 stattgefunden hat.

Folgende bauliche Maßnahmen sollen getätigt werden:

1. Herstellung von 2 Busbuchten inklusive Auftrittflächen westlich der Karl Wimmer-Gasse sowie 50 lfm Gehsteig bis zur Straße im Wiesenfeld bei der nördlichen Auftrittfläche. Entwässerungseinrichtungen sind anzupassen bzw. neu zu errichten. Bei der südlichen Busbucht werden der Mehrzweckstreifen und die Karl Wimmer-Gasse als Ausfahrtskeil mitbenutzt. Die nördliche Busbucht wird neu errichtet.
Abmessungen der Busbucht – 10 m Einfahrtskeil – 20 m Standspur – 7 m Ausfahrtskeil, 3 m Standspurbreite, 2 m Breite der Auftrittfläche.
2. Gehsteigvorziehungen östlich der Einmündung der L1126. Weiters wird ein Fundament für die Beleuchtung errichtet. Die Vorziehungen werden derart ausgeführt, dass ein Mehrzweckstreifen von 1,25 entlang der B3 bestehen bleibt.
Entwässerungseinrichtungen sind anzupassen bzw. neu zu errichten.
3. Errichtung eines Gehsteiges und der Nebenanlagen südlich der Stockerauer Straße von km 61,800 bis km 61,940. Die Gehsteigbreite beträgt 1,50 m, die Breite der Abstellfläche bzw. Grünfläche beträgt 2,60 m, der Mehrzweckstreifen verbleibt mit 1,50 m Breite.
4. Gehsteigvorziehungen westlich des Kälberbaches im Bereich Stockerauer Straße 37.
Die Vorziehungen werden derart ausgeführt, dass ein Mehrzweckstreifen von 1,10 m entlang der B3 bestehen bleibt.
Entwässerungseinrichtungen sind anzupassen.

Die angeführten Baumaßnahmen betragen ca. € 40.000,00 und wurden im Ausschuss für Bauwesen und Verkehr besprochen und dem Gemeinderat zur Errichtung empfohlen. Weiters wurden die Anrainer benachrichtigt.

Vizebgm. Bedliwy teilt mit, dass die Erlangung von Fussgängerübergängen wegen der zu geringen Fussgängerfrequenz leider wiederum nicht erwirkt werden konnte und daher zumindest die Vorziehungen eine gewisse Sicherheit bei der Überquerung der Hauptstraße bringen soll.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 11. September 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, die oben angeführten Arbeiten durch die Straßenmeisterei Korneuburg durchführen zu lassen und die vorliegende Erklärung zu genehmigen.

ERKLÄRUNG

Zum Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 2006 betreffend das Bauvorhaben „Spillern, Nebenanlagen 2007“ die Herstellung von rd. 300 m² Gehsteigen, von rd. 500 m² Abstellflächen und Verbreiterungen und von Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße B 3 in Spillern.

Die gefertigte Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag in der Höhe von € 40.000,00 (in Worten: Euro vierzigtausend) bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde über.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Ausschuss für Finanzen und im Gemeindevorstand die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums im Areal der alten Kläranlage besprochen wurde. Herr Ferdinand Altenburger, Geschäftsführer der Firma projeco, Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1140 Wien, der ein alteingesessener Spillerner ist, wurde nach einem Gespräch ersucht, ein Angebot über die Erstellung der Projektsunterlagen, statisch konstruktive Bearbeitung, Ausschreibung sowie Bauvergabe, Förderungsabwicklung, technische und kaufmännische Bauaufsicht und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen abzugeben. Da in späterer Zeit beabsichtigt ist, neben dem Altstoffsammelzentrum einen Bauhof zu errichten, soll dieser in die Planung miteinbezogen werden. Hinsichtlich der Errichtung eines Bauhofes werden sich die entsprechenden Ausschüsse in den nächsten Jahren beschäftigen. Ob die Statik benötigt wird, wird sich erst zeigen, welche Materialien verwendet werden.

Gf. GR. Müller freut sich über den Planungsfortschritt und erklärt, dass die Marktgemeinde Spillern mit Herrn Altenburger hinsichtlich der Planung und Bauaufsicht gut beraten ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 11. September 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, das vorliegende Honorarangebot Nr. 22 vom 14. September 2006 der Firma projeco, Technisches Büro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Lindheimgasse 8/1, 1140 Wien, für die Erstellung der Projektsunterlagen, statisch konstruktive Bearbeitung, Ausschreibung sowie Bauvergabe, Förderungsabwicklung, technische und kaufmännische Bauaufsicht und Erstellung der Kollaudierungsunterlagen, zur Errichtung eines Altstoffsammelzentrums und Bauhofes bei der alten Kläranlage in der Höhe von € 58.745,91 exkl. USt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR. Ing. Hatzl fragt an, ob auch andere Angebote eingeholt wurden. Dazu erklärt der Bürgermeister, dass Herr Altenburger 25 % Nachlass gewährt und dessen Verbundenheit mit Spillern starke Argumente sind.

Pkt. 10)

a) Über Antrag des Sozialausschusses und Gemeindevorstandes vom 11. September 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Mietvertrag mit den Ehegatten Isuf und Lumnije Gashi, betreffend die Gemeindefwohnung in Spillern, Bahnstraße 6/1, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Über Antrag des Sozialausschusses und Gemeindevorstandes vom 11. September 2006 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Mietvertrag mit Herrn Eigner Christian, betreffend die Gemeindewohnung in Spillern, Wiener Straße 49/2/11, zu genehmigen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 11)

GR. Ing. Hatzl teilt mit, dass er an der Sternfahrt der Klimabündnisgemeinden zum „Goldenen Bründl“ am 10. September 2006 teilgenommen hat.

GR. Mattes fragt an, wer die Aufstellung der beiden Blechpolizisten in der Wiesener Straße und Landstraße veranlasst hat. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass dies im Ausschuss für Bauwesen und Verkehr und im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen wurde.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.10 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt/abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne